

31.10.94

K

Allgemeine**Verwaltungsvorschrift
des Bundesministeriums
für Bildung und Wissenschaft**

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter
nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1995)****A. Zielsetzung**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104a Abs. 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter vom 4. Dezember 1991 (GMBI. S. 1003) und 28. Februar 1993 (GMBI. S. 102) erlassen. Die Formblätter sind zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlich.

Die vorgelegte Verwaltungsvorschrift dient der Anpassung der Formblätter an die Änderungen durch den Art. 16 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), den Art. 33 des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Ausführungsgesetz) vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512), das 16. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 13. Juli 1993 (BGBl. I S. 1202), den Art. 11 des Standortsicherungsgesetzes vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), den Art. 5 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2374), den Art. 31 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014) und den Art. 8 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311). Im übrigen werden Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

B. Lösung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird neu erlassen. Die der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigefügten Formblätter werden aktualisiert. Die bisher geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 4. Dezember 1991 (GMBI. S. 1003) und 28. Februar 1993 (GMBI. S. 102) werden außer Kraft gesetzt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für den Bund entstehen durch den Erlaß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht.

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

31.10.94

K

Allgemeine

**Verwaltungsvorschrift
des Bundesministeriums
für Bildung und Wissenschaft**

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter
nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1995)**

Der Chef
des Bundeskanzleramtes
021 (322) - 280 03 - Au 120/94

Bonn, den 31. Oktober 1994

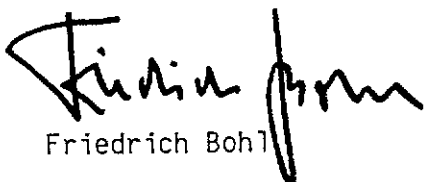
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium für Bildung und
Wissenschaft zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung
der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesaus-
bildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1995)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 84 Abs. 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.


Friedrich Bohl

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1995)**

Nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311), erläßt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

(1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter 1/95 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/95, 3/95, 4/95, 5/95, 6/95 und 7/95 bestimmt.

(2) An den mit einem Stern gekennzeichneten Stellen der Versicherung des Erklärenden in Formblatt 3/95 Seite 4 Nr. 4 sind die Bedarfssätze nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a, nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 13a des Gesetzes sowie § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes und nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, mit den §§ 13 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 2 und 13a des Gesetzes und mit § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, maßgeblichen Höhe einzusetzen.

(3) Die Auszubildenden können den Besuch der Ausbildungsstätte außer durch das Formblatt 2/95 auch durch eine von der jeweiligen Ausbildungsstätte maschinell erstellte Bescheinigung nachweisen, die alle im Formblatt 2/95 für diese Auszubildenden vorgesehenen Angaben enthält.

(4) Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1/95, 2/95 und 7/95 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 4. Dezember 1991 (GMBI. S. 1003) und 28. Februar 1993 (GMBI. S. 102) außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Begründung

Durch die im Rahmen des Art. 16 des Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), des Art. 33 des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Ausführungsgesetz) vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 512), des 16. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 13. Juli 1993 (BGBl. I S. 1202), des Art. 11 des Standortsicherungsgesetzes vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), des Art. 5 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vom 21. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2374), des Art. 31 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014) sowie des Art. 8 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311) erfolgten Rechtsänderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Antragsformblätter entsprechend anzupassen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird dazu neu erlassen; sie ersetzt die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 4. Dezember 1991 (GMBI. S. 1003) und 28. Februar 1993 (GMBI. S. 102).

Die dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beigefügten Formblätter 1/95 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/95, 3/95, 4/95, 5/95, 6/95 und 7/95 sind

inhaltlich an die vorgenannten Rechtsänderungen angepaßt,
aufgrund der Erfahrung der Verwaltungspraxis überarbeitet
sowie
grafisch übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet

worden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Formblatt 1/95

Förderungsnummer

Antrag auf Ausbildungsförderung

nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1. Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte

Klasse/Fachrichtung

2. Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt

ja

nein

Den letzten Antrag habe ich gestellt beim Amt für Ausbildungsförderung

Dienststelle

bisherige Förderungsnummer

3. Name, Geburtsname

Geburtsort

011
984

Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

012
018
017

Anschrift am ständigen Wohnsitz

Straße, Nr.

bei

014
013

evtl. Ausl.-Kennbuchstaben ① PLZ, Ort

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) – Angabe freiwillig –

015

Anschrift während der Ausbildung

Straße, Nr.

bei

014
013

evtl. Ausl.-Kennbuchstaben ① PLZ, Ort

Bundesland

Telefon (mit Vorwahl) – Angabe freiwillig –

015

ledig;

verheiratet

dauernd
getrennt
lebend

verwitwet

geschieden

seit

020

Ich führe einen eigenen Haushalt:

ja

nein

019

Staatsangehörigkeit ②
deutsch
andere,
und zwar

heimatloser, asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannter Ausländer

Angaben über meine Kinder (ohne Stief- und Pflegekinder; weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben) ③

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

032
036

In meinem
Haushalt

Bruttoeinnahmen des Kindes
für den Bewilligungszeitraum
monatlich in vollen DM

Ich erhalte für mein Kind
Kindergeld/Zuschlag zum
Kindergeld

Wenn ja
monatlich
in vollen DM

ja

nein

ja

nein

037

4. Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (Name, Vorname und Anschrift) ④

Vater

Geburtsdatum

verst. am

515
516
517

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

Deutscher

Ausländer

Mutter

Geburtsdatum

verst. am

Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort

Deutsche

Ausländerin

041
043

Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet?

ja

nein

– Nur für Schülerinnen/Schüler:

Die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht für mich ist/war durch das ⑤

Vormundschafts- oder Familiengericht und Az.

am

zuerkannt (Name, Vorname, Anschrift):

5. Ich habe beantragt oder erhalte:

Leistungen von einem Begabtenförderungswerk (6)	ja	nein	
Leistungen der Postgraduierten-/Promotionsförderung	ja	nein	
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für die berufliche Fortbildung oder Umschulung (7) Zuständiges Arbeitsamt	ja	nein	
Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung	ja	nein	
Ich selbst oder der Elternteil/Stiefelternteil habe/hat beantragt oder erhalte/erhält Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (8)	ja	nein (monatlich)	DM
Grad der Behinderung	v.H.	ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe	

6. Angaben zur Wohnung während der Ausbildung

Ich wohne während der Ausbildung bei meinen Eltern oder einem Elternteil	ja	nein		016 100
Wenn nein, (9) bei Schülerinnen/Schülern bitte Gründe angeben				
- der von mir bewohnte Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern oder eines Elternteils?	ja	nein		
- Heimkosten (bei Internatsunterbringung)/Tagesheimkosten (10)			DM mtl.	109
- Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den Vermieter) (11)	DM mtl.	einschl. Heizkosten?	ja	nein
- Zahl der Bewohner der Unterkunft	ja	Befinden sich darunter Familienmitglieder?	ja	nein
- Erhalten Sie oder eines der Familienmitglieder für diese Unterkunft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz?	ja		ja	nein 110

7. a) Angaben zur Pflegeversicherung (12)

Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert nein ja, bei (Bitte Nachweis in Kopie beifügen)

b) Angaben zur Krankenversicherung – Nur bei Hochschulpraktikum und -studium – (13)

Wenn Sie nicht im Rahmen der gesetzlichen Familienmitversicherung gegen Krankheit versichert sind, welcher Versicherung gehören Sie an? (Bitte Bescheinigung beifügen)

100

8. Bankverbindung (14)

Bankleitzahl Kontonummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |
 Name und Sitz des Geldinstitutes
 Name und Vorname des Kto.-Inhabers

521-
525

9. Der Bescheid soll übersandt werden an:

mich meinen Vater meine Mutter meine/n Sorgeberechtigte/n

531-
534

10. a) Ich erziele im Bewilligungszeitraum voraussichtlich Einnahmen gemäß Anlage A ja*) nein**)
- b) Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente) ja**) nein
- c) Ich verfüge im Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gemäß Anlage A ja*) nein

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden (15)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren (15)

*) Wenn eine Frage mit „Ja“ beantwortet wird oder im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG bitte Anlage A ausfüllen und beifügen.

**) Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert mit Anlage A als Änderungsanzeige mitteilen.

Vermögen der/des Auszubildenden

Einheitswert

im Zeitpunkt der Antragstellung ⑩

– bitte Belege beifügen –

- | | |
|--|----|
| 1.1 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | DM |
| 1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke | DM |
| 1.3 Sonstige bebaute Grundstücke ⑪ | DM |
| 1.4 Betriebsvermögen | DM |

Wert in vollen DM

- | | |
|--|----|
| 2.1 Wertpapiere, insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks ⑫ | DM |
| 2.2 Sonstige Forderungen und Rechte ⑬ | DM |
| 2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ⑭ | DM |
| 2.4 Verkehrswert des Vermögens im Ausland ⑮ | DM |
| 2.5 Barvermögen, Bank-, Postgiro- und Sparguthaben, Bauspar- und Prämiensparguthaben ⑯ | DM |

(Wenn keine Vermögenswerte nach Ziffer 1.1 bis 2.4 vorhanden sind, ist der volle Betrag des Barvermögens oder Guthabens anzugeben und nachzuweisen, wenn er 6.000 DM übersteigt.)

Schulden und Lasten im Zeitpunkt der Antragstellung

Bitte Belege beifügen

- | | |
|--|----|
| 3.1 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte ⑰ | DM |
| 3.2 Lasten, z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkung des Eigentums zu Gunsten Dritter ⑱ | DM |
| 3.3 Sonstige Schulden, z. B. Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG | DM |

Freizustellende Vermögenswerte

- | | |
|---|------------------------------|
| 4.1 Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes | DM |
| 5.1 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist ⑲ | DM |
| 6.1 Ich beantrage, daß zur Vermeidung unbilliger Härten Vermögenswerte anrechnungsfrei gestellt werden? ⑳ | ja nein |

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Anlage B zu Formblatt 1/95

Förderungsnummer

Name. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum:

Schulischer und beruflicher Werdegang

(Nur ausfüllen bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder beim Antrag auf Förderung einer Ausbildung im Ausland)

Bitte machen Sie lückenlose, chronologische Angaben über ihre bisherige schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Praktikum (ohne Grundschule, jedoch mit Ausbildungen an Fernlehrinstituten), Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen (auch Ausbildung an Fernlehrinstituten), Zeiten der Erwerbstätigkeit und gleichgestellte Zeiten (gleichgestellt sind Haushaltsführung eines Elternteils, der zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat; **Wehr- und Zivildienst** sowie ihnen gleichgestellte Zeiten; mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach den Mutter-schutzbestimmungen; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Teil-nahme an einer Fortbildung/Umschulung nach den §§ 41 bis 47 Arbeitsförderungsgesetz)

Bitte Beachten: Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeiten und die gleichgestellten Zeiten 3 Jahre, bitte Nachweise vorlegen (z.B. Berufsabschlüsse, Versichertennachweis).

	vom Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Anschrift der Ausbildungsstätte, der Praktikumsstelle, des Arbeitgebers/Leistungsträgers	Schulart/Fachrichtung Art der Tätigkeit	Erreichter Abschluß (genaue) Bezeichnung, Dat. d. Zeugn.) bzw. Bruttolohn/Höhe d. Leist. monatlich DM
Muster	8/84	6/90	Realschule in XStadt	Realschule	Realschulabschluß
	7/90	7/93	Fa. Huber + Co., XStadt	Berufsausbildung zum Schlosser	Gesellenbrief 15. 7. 1993
	8/93	6/94	Fachoberschule/Berufskolleg, XStadt	Technischer Zweig	Fachhochschulreife 15. 6. 1994
	7/94	9/94	Aushilfstätigkeit		2.800,- DM
	WS 94/95		Fachhochschule XStadt	Elektrotechnik	

[illegible]

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

2. Nur für Praktikum

Das Praktikum wird
in der fachlichen Richtung

(Schulform und Fachrichtung; soweit bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte)

In Zusammenhang mit dem Besuch der

023

vom	bis	durchgeführt.	Praktikantenvergütung insgesamt in dieser Zeit - brutto - (ohne Sachbezüge)	DM	202
Sachbezüge	ja	nein	Art der Sachbezüge		

3. Nur für die Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie, Hochschule

Tag/Monat/Jahr

Ersteinschreibung am

In der Fachrichtung / Fachbereich
(soweit bekannt)

Hauptfächer / 1. Fach

Nebenfächer / 2. Fach u. weitere

Beginn des derzeitigen Studiums
(erster Vorlesungstag) am

Tag, Monat, Jahr

024

Derzeitige(r) Fachrichtung/Fachbereich

Hauptfächer / 1. Fach

Nebenfächer / 2. Fach u. weitere

Das WS/SS	19 /	ist - bezogen auf das erste Hauptfach /	1. Fach - das	Fachsemester
			2. Fach - das	Fachsemester
			3. Fach - das	Fachsemester

Studienziel (Art und Fachrichtung des Exams)

Bei Höheren Fachschulen und Akademien tatsächliche Wochenstundenzahl des planmäßigen Unterrichts

Stunden

Zahl der Ferienwerkstage im Kalenderjahr (einschl. Samstage)

Tage

4. Nur für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

023

Beginn der Teilnahme (Monat/Jahr) / Voraussichtlicher Abschluß (Monat/Jahr) /

Hat die/der Auszubildende in den letzten 6 Monaten erfolgreich an dem Lehrgang teilgenommen? ja nein

Kann sie/er den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden? ja nein

Nimmt die Teilnahme an dem Lehrgang die Arbeitskraft der/des Auszubildenden voll in Anspruch? ja nein

Wenn ja, in welchen Monaten?

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

privater Träger

öffentlich-
rechtlicher Träger

023

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Nr. 2/Nr. 3/Nr. 4 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte/der Ausbildungsstätte
für das Praktikum/des Fernlehrinstituts

(Stempel)

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Formblatt 3/95

Förderungsnummer

Name, Geburtsname der / des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Erklärung

des Ehegatten

des Vaters

der Mutter

(Angaben zu Nrn. 1 bis 3 sind auf den Bewilligungszeitraum bezogen) ①

1. Angaben zur Person

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

evtl. Ausl.-
Kennbuchstaben ② PLZ, Ort

Bundesland

seit

041
043

ledig;

verheiratet

dauernd
getrennt lebend*)

verwitwet

geschieden

031
042
044

Erwerbstätig als

Arbeiterin/
Arbeiter

Angestellte/
Angestellter

Beamtin/
Beamter

Selbständige/
Selbständiger

seit

Nicht mehr erwerbstätig seit

Wenn Sie sich in Ausbildung befinden

– Art der Ausbildung

031

– Voraussichtlicher Abschluß am

2. Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Personen (z. B. dauernd getrennt lebender/geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern) ③

032
036

– Kinder bitte unter Nr. 3 eintragen –

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

evtl. Ausl.-
Kennbuchstaben ②

Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung

vorauss. Abschluß

Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

Art der Einnahmen im Bewilligungszeitraum

brutto monatlich

DM

*) Falls ein Unterhaltstitel (Urteil, gerichtlicher Vergleich oder notarielle Urkunde – bitte in Kopie beifügen –) der/des Auszubildenden gegen seinen Ehegatten besteht, entfallen weitere Angaben des Ehegatten.

3. Kinder – ohne Antragsteller – soweit sie von Ihnen unterhalten werden / oder in Ausbildung sind (weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben) ④

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnung bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Ge- mein- sames Kind	Kind nur im Verhältnis zum/zur Ehe- gatten	behindert, in betrieb- licher Ausbildung mit Reha-Leistungen nach § 56 AFG	045 057
1.							
2.							
3.							
4.							

Name der Ausbildungsstätte Ausbildungsstättenart/Ausbildungsverhältnis	derzeit. Klasse/ Semester	Ausbildungsdauer		Einnahmen mtl. DM
		Beginn	voraussichtlicher Abschluß Monat/Jahr/Art	
zu 1.				
zu 2.				
zu 3.				
zu 4.				

4. Ist oder war für das vorletzte Kalenderjahr **Vermögensteuer** zu entrichten? ja (Bescheid in Kopie beifügen) nein

5. Hatten Sie Ihren ständigen Wohnsitz am 30. Juni 1990 auf dem Gebiet der neuen Länder oder Berlin (Ost)?

ja nein

Falls „ja“, sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im **letzten** Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend, also die des Kalenderjahres 19_____.

Falls „nein“, sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im **vorletzten** Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums maßgebend, also die des Kalenderjahres 19_____.

6. Art der Erwerbstätigkeit

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

307
407
457

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreiter ⑤
oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

7. Wurden oder werden Sie noch für das nach Nr. 5
maßgebliche Kalenderjahr zur **Einkommensteuer** veranlagt? ⑥

ja, (Bescheid in Kopie beifügen) nein

Erfolgte eine **Antragsveranlagung** nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG
(früherer Lohnsteuerjahresausgleich)

ja, (Bescheid in Kopie beifügen) nein

Die Veranlagung erfolgte zusammen mit

dem
derzeitigen Ehegatten

dem Vater
der/des Auszubildenden

der Mutter
der/des Auszubildenden

beim Finanzamt

Steuer-Nr.

301
401
451

Jahressummen

Angaben zur **Kirchensteuer**, soweit nicht im Steuerbescheid enthalten
(Bescheid in Kopie beifügen)

DM

8. Wurde für ein von Ihnen **selbstgenutztes Einfamilienhaus** (nicht Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung)
oder eine von Ihnen **selbstgenutzte Eigentumswohnung** ein Abzug nach § 10 e EStG oder
§ 7b i.V.m. 52 Abs. 21 Satz 4 EStG vom Finanzamt anerkannt?

nein ja

oder

ist eine erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG geltend gemacht worden?

nein ja

noch Frage 8:

wenn ja, – Abzug nach § 10 e EStG in Höhe von DM wurde berücksichtigt als Sonderausgaben.
 – Absetzung nach § 7 b EStG in Höhe von DM wurde berücksichtigt bei den Einkünften aus
 Land und Forstwirtschaft Vermietung und Verpachtung

Waren Sie dort mit Ihrem ersten Wohnsitz gemeldet? ja nein
 (Abfrage nach dem ersten Wohnsitz gilt nicht bei Abzug nach § 10 e Abs. 6 EStG)

9. Nur ausfüllen, wenn Jahresbruttobetrag der Einnahmen hierauf gezahlte/abgeführte Steuern

a) keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird (6) DM DM
 oder

b) Einnahmen erzielt wurden, die im Steuerbescheid nicht enthalten sind (z. B. wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen) (7) DM
 oder

c) im Ausland Einnahmen erzielt wurden (8)
 Staat Jahresbruttobetrag Währung Steuerbetrag Währung

304 10. Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erbracht? ja nein
 404
 454

11. Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
 a) Kindergeld (Nachweise in Kopie beifügen)

ja für Kinder Kindergeld zahlende Stelle

Kindergeldnummer

DM

nein kein Anspruch

Anspruch nicht geltend gemacht,
 weil

301 b) Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz DM
 401
 451

12. Renten (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen in Kopie beifügen) (9)
 Art der Renten

DM

DM

DM

301 13. Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden (10) DM
 401
 451

Name

14. Unterhaltsleistungen von (11)

Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden

DM

15. Bezogen Sie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung? (12)

nein ja, und zwar Jahresbetrag

DM

16. Weitere Einnahmen, soweit nicht unter 2 – 15 aufgeführt (13)

DM

Mir ist bekannt,

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
- c) daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können;
- d) daß das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Sohn / meiner Tochter vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und daß dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, daß diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze erreichen kann – für Schüler zwischen *) und *) für Studenten zwischen *) und *) DM. Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden übersandt werden. Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung unter Angabe von Gründen schriftlich mit.

Wenn das aktuelle Einkommen des erklärenden Ehegatten oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im nach Nr. 5 dieses Formblattes maßgeblichen Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der/des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag muß spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muß ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zusatzklärung für Elternteile ohne Einkünfte

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im nach Nr. 5 dieses Formblattes maßgeblichen Kalenderjahr,

also im Kalenderjahr 19 , keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären, und daß ich für diesen Zeitraum keine Vermögensteuer zu entrichten hatte.

Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.

Mir ist bekannt

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen habe;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Formblatt 4/95

Förderungsnummer

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Geburtsdatum

1.1 Name des Vaters

1.2 Name der Mutter

[illegible][illegible]

Die Zeiten sind durch die Vorlage der Arbeitserlaubnis und einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. einer Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und des Umsatzsteuerbescheides zu belegen. Für die angegebenen Zeiten sind die Höhe des Verdienstes z. B. durch Versicherungsunterlagen, Steuerbescheide, Bescheinigungen der Arbeitgeber u. ä. nachzuweisen.

3.11 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit von dem Vater/der Mutter nicht ausgeübt werden konnte, sind zu belegen (z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsverbot oder Mutterschaftsurlaub nach den Mutterschaftsbestimmungen)

Vater			Mutter		
von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)	von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)

3.12 Haushaltsführung eines Elternteils mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt

Beginn

Ende

Zugehörigkeit zu Personengruppen mit besonderer Rechtsstellung

War oder ist eine der erklärenden Personen Mitglied oder Familienangehörige/r eines Mitglieds

- a) einer diplomatischen Mission, einer konsularischen Vertretung, einer ausländischen Handelsvertretung,
- b) einer supra- oder internationalen Organisation,
- c) der Stationierungstreitkräfte oder ihres zivilen Gefolges?

Auszubildende(r)	nein	ja	von	bis
Vater	nein	ja	von	bis
Mutter	nein	ja	von	bis

Mir ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Die/Der Auszubildende

Der Vater

Für Auszubildende vor Vollendung des 15. Lebensjahres auch der/die gesetzliche Vertreter/in

Die Mutter

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis:

Hinweis:

- Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen.
- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BA/BG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 13 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes).

Förderungsnummer

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Bescheinigung nach § 48 BAföG

(Auszug aus den §§ 9, 15, 47 und 48 BAföG siehe Rückseite).

1. Name, Geburtsname, Vorname der/des Auszubildenden

| Geburtsdatum

2 Ausbildungsstätte (Bezeichnung, Ort)

3. Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf

die Fachrichtung/den Fachbereich

das 1. Hauptfach/1. Fach

das 2. Hauptfach/2. Fach

die Nebenfächer/3. Fach
und weitere Fächer

Nur von der Ausbildungsstätte auszufüllen!

4. Es wird bestätigt. Es kann nicht bestätigt werden.

daß die/der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf ihrer/seiner Ausbildung bis zum Ende des

Fachsemester

üblichen Leistungen am¹⁾ erbracht hat.

5. Der Beurteilung liegen folgende Leistungsnachweise zugrunde:

[illegible]

Ort Datum

Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers
der Ausbildungsstätte

(Stempel)

¹⁾ Bitte hier das Datum des letzten unter Nr. 5 eingetragenen Nachweises eintragen.

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 9 Eignung

- (1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.
- (2) Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt. Hierüber sind die nach § 48 erforderlichen Nachweise zu erbringen.
- (3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung nach § 3 Abs. 3 beigebracht hat.

§ 47 Auskunftspflichten

- (1) Ausbildungsstätten, Fernlehrinstitute und Prüfungsstellen sind verpflichtet, die nach § 3 Abs. 3, § 15 Abs. 3 a sowie den §§ 48 und 49 erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzugeben. Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

- (1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist.

oder

2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachseminars üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

- (2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

§ 15 Abs. 3 Förderungsdauer

Über die Förderungsdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen
2. (aufgehoben)
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung,
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu fünf Jahren überschritten worden ist.

5. Notwendige Aufwendungen

5.1 Kosten der Hin- und Rückreise vom Wohnsitz zur Ausbildungsstätte

(Belege über die Kosten der tariflich günstigsten Beförderungsart oder Bescheinigung der amtlichen Fahrpreisauskunft sind vorzulegen.)

DM

5.2 Studiengebühren, Schulgeld (detaillierte Bescheinigung bitte beifügen) ④

DM

5.3 Für die Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. DAAD, Hochschule) eine Ausbildungshilfe gewährt bzw. ich habe sie beantragt

nein

ja,

In Höhe von _____ DM

durch

(Belege bitte beifügen)

6. Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte

(Name, Anschrift, Fachrichtung)

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen.
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

► Hinweis: Die Weiterförderung im Inland setzt einen sofortigen Antrag auf Weiterförderung voraus. ◀

Bescheinigung der Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle zum Praktikum *)

Die fachpraktische Ausbildung bei
(Bezeichnung und Anschrift
der Praktikantenstelle)

in der Zeit vom

bis

ist

vorgeschrieben,

noch abzuleisten,

in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt und

entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom

Fundstelle

an die Praktikantenstelle. ⑤

Die Mindestdauer des Praktikums beträgt

Wochen

Monate

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle

(Stempel)

- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen. -

Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte im Inland, die die/der Auszubildende bisher besucht hat.

Der Besuch des/der (Name der
ausländischen Ausbildungsstätte)

in Ort (Staat)

ist für die
Ausbildung in der Fachrichtung

nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers förderlich.

Begründung:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers
der Ausbildungsstätte

*) Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums. Vorpraktika im Ausland sind nicht förderungsfähig.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Förderungsnummer**Name, Geburtsname**

Vorname

Geburtsdatum

Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlußfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muß auch die Erklärung auf Formblatt 3/95 vorliegen.

Für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ beantrage ich,
daß bei der Anrechnung des Einkommens meines/meiner _____

Ehegatten Vaters Mutter

Die Aktualisierung ist ggf. für jeden Einkommensbezieher gesondert zu beantragen.

von den Einkommensverhältnissen **Im Bewilligungszeitraum** ausgegangen wird, weil ihr/sein Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird als das im Formblatt 3/95 erklärte Einkommen.

Mir ist bekannt, daß

1. **Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird;**
2. **ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muß;**
3. **ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muß;**
4. **ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten;**
5. **ich nach Stellung eines Antrags auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – die Anrechnung des im Formblatt 3/95 erklärten Einkommens nicht mehr verlangen kann.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Erklärung des Einkommensbeziehers

1. Gründe für die Einkommensminderung (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe, Altersruhegeld, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit):

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z. B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld oder -hilfe):

Die Einkommensminderung wurde/wird wirksam ab

Monat

Jahr

307
407
457 2. Ich bin

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/In (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

989/94

3. Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z. B. Tarifierhöhungen bitte beachten):

Einkünfte aus: (in vollen DM, Verluste kenntlich machen)	1. Jahr	2. Jahr	
	1.1. bis 31. 12. 19	1. 1. bis 31. 12. 19	
	DM (Jahressummen)	DM (Jahressummen)	
Land- und Forstwirtschaft			301 401 451
Gewerbebetrieb			
selbständiger Arbeit			
nichtselbständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld			
Vermietung und Verpachtung			
Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert werden			
Kapitalvermögen			308 408 458
Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)			304 404 454
voraussichtl. Lohn-/Einkommen Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag			
Abzug nach § 10 e EStG oder §§ 7 b i.V.m. 52 Abs. 21 Satz 4 EStG			
Kindergeld incl. Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für Kinder ①			
Renten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen ②			301 401 451
Unfallrenten ③			
Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären ³⁾ und Renten nach §§ 31-34 BEG ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages ohne Schwerbehindertenzulage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage			304 404 454
Beziehen Sie eine oder mehrere genannte Leistungen nach der BAföG-EinkommensV:			
nein ja (Belege in Kopie beifügen)			

Mir ist bekannt

- daß ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des erklärenden Einkommensbezieherin/s

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1995)

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.